

Erklärung zum Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt)

Die meldepflichtige Person hat dem Einwohneramt wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und ihre Angaben, wenn erforderlich zu dokumentieren (§7 Abs. 2 ErG).

Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		
Geburtsdatum		
Telefon- / Mobilnummer		
Anz. Übernachtungen / Woche		
<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Möblierte Zimmer	<input type="checkbox"/> Wohneigentum
<input type="checkbox"/> allein wohnhaft	<input type="checkbox"/> mit anderen Personen	
Aus welchen Gründen wollen Sie sich in Kreuzlingen mit Nebenwohnsitz anmelden?		
Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Kreuzlingen (Familie, Lebenspartner, Verein, Freizeitbeschäftigung, Beruf)?		
Falls Sie mit Lebenspartner in Kreuzlingen zusammenwohnen, seit wann?		
Wie lange beabsichtigen Sie in Kreuzlingen (aktueller Nebenwohnsitz) zu wohnen?		

Angaben zum aktuellen Hauptwohnsitz (auswärts)

Adresse		
PLZ / Ort		
Anz. Übernachtungen / Woche		
<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Möblierte Zimmer	<input type="checkbox"/> Wohneigentum
<input type="checkbox"/> allein wohnhaft	<input type="checkbox"/> mit anderen Personen	
Aus welchen Gründen möchten Sie Ihren Hauptwohnsitz behalten?		
Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zur bisherigen Gemeinde (Familie, Lebenspartner, Verein, Freizeitbeschäftigung, Beruf)?		
Falls Sie mit Lebenspartner am Hauptwohnsitz zusammenwohnen, seit wann?		
Wie lange beabsichtigen Sie an Ihrem aktuellen Hauptwohnsitz zu wohnen?		

Allgemeine Angaben

Wo befinden sich die meisten Ihrer persönlichen Sachen (Kleider, Möbel, Dokumente, etc.)?
Name und Adresse des Arbeitgebers
An welche Adresse wird Ihnen die Post zugestellt (Umleitung, Postfach, postlagernd)?
Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, den Hauptwohnsitz nach Kreuzlingen zu verlagern?
Weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

--	--

Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. Einwohnerregister: manuell oder elektronisch durch den Kanton oder die Gemeinde geführtes Register, in dem alle Personen erfasst sind, die sich im Kanton oder in der Gemeinde niedergelassen haben oder aufhalten;
- b. Niederlassungsgemeinde: Gemeinde, in der sich eine Person in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, welcher für Dritte erkennbar sein muss; eine Person wird in derjenigen Gemeinde als niedergelassen betrachtet, in der sie das erforderliche Dokument hinterlegt hat, und kann nur eine Niederlassungsgemeinde haben;
- c. Aufenthaltsgemeinde: Gemeinde, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält; der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen eine Aufenthaltsgemeinde;

Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register (ErG)

§ 4 Hauptwohnsitz

1. Hauptwohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat eine Person in der Gemeinde, in der sie sich in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, der für Dritte erkennbar sein muss.
2. Eine Person kann nur einen Hauptwohnsitz haben.

§ 5 Nebenwohnsitz

1. Nebenwohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat eine Person in der Gemeinde, in der sie sich zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält.
2. Der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen einen Nebenwohnsitz.
3. Einen Nebenwohnsitz kann nur begründen, wer einen schweizerischen Hauptwohnsitz hat.